



Auskunft erteilt: Michael Matheja
Telefon: 04252/391-417

Datum: 31.03.2011

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 40-0120/11

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

12.04.2011

Betreff:

B-Plan Nr. 16 (70/23) „Sondergebiet Windenergieanlagen Neue Weide“

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung**
- b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 16 (70/23) „Sondergebiet Windenergieanlagen Neue Weide“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 10 BauGB gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 (70/23) „Sondergebiet Windenergieanlagen Neue Weide“ liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.02.2010 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16 (70/23) „Sondergebiet Windenergieanlagen Neue Weide“ und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die parallele Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 27.01.2011 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.01.2011 über die Beteiligung der

Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht hat in der Zeit vom 04.02.2011 bis einschließlich 03.03.2011 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegen und konnte während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. ExxonMobilProduction mit Stellungnahme vom 01.02.2011
2. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 03.02.2011
3. TenneT TSO GmbH mit Stellungnahme vom 01.02.2011
4. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 07.02.2011
5. Pledoc mit Stellungnahme vom 07.02.2011
6. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 08.02.2011
7. Harzwasserwerke GmbH mit Stellungnahme vom 08.02.2011
8. EWE Netz GmbH mit Stellungnahme vom 11.02.2011
9. e on Netz GmbH mit Stellungnahme vom 11.02.2011
10. Kabel Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 15.02.2011
11. Erdgas Münster GmbH mit Stellungnahme vom 27.01.2011
12. Gewerbeaufsichtsamt Hannover 25.02.2011

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen geäußert haben, liegen mit Beschlussempfehlung der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Außerdem haben in der Auslegung die folgenden Behörden und Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahme verspätet abgegeben:

1. e on Avacon AG mit Stellungnahme vom 04.03.2011
2. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 07.03.2011
3. Ev.- luth. Kirchengemeinde Martfeld mit Stellungnahme vom 16.03.2011

Die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlagen bei.

Michael Matheja

Horst Wiesch

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Stellungnahmen und Abwägungen, Geltungsbereich